Datum der Überwachung	16.09.2015
Dauer der Überwachung; Gesamtaufwand	1,5 Stunden
Davon Vor-Ort-Aufwand	1,5 Stunden
Überwachung angemeldet	Ja 🛛 Nein 🗌
Betreiber der Anlage	DB AG Fahrzeuginstandhaltung, Werk Krefeld
	Breitenbachstr. 69, 47809 Krefeld
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	36 / 36 SN in-00648/15 - sm
	Krefeld, Breitenbachstraße 69
Anlagenbezeichnung	Fahrzeugreparatur
Nebenanlage	
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt
Beteiligte Behörden	FB 36
Umfang der Überwachung	Wasser, Abfall, Immissionsschutz
(überwachte Medien)	
Umfang der Überwachung	Gesamte Anlage
(überwachte Anlagenteile)	-
Grundlage der Überwachung	
(Bescheide, Rechtsvorschriften)	§ 52 BlmSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG
Ergebnis der Überwachung	
	☐ Geringfügige Mängel
	☐ Erhebliche Mängel
	Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	entfällt
Veranlasste Maßnahmen	keine

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

- 1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.